☞ **Sonder-Abdruck** ☜

Sonntag, 17. November 1907

*** Herr Dr. Karl May**

ersucht uns um Aufnahme folgender Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Die „Kölnische Volkszeitung“ brachte am 10. ds. Mts. einen Artikel, in welchem Herr Dr. Cardauns sich über die kürzlich erschienene Veröffentlichung meines Rechtsanwaltes äußert. Daß er sich hierbei auf Ihre Zeitung bezieht, bestimmt mich, vorliegende Zeilen an Sie zu richten und um Veröffentlichung zu ersuchen. Das Verhältnis dieses Herrn zu mir wird an anderer Stelle, und zwar sehr gründlich, beleuchtet werden; hier fasse ich mich kurz. Es gilt mir nur, die Art und Weise seiner Waffenführung zu beleuchten. Ich folge hierbei dem Wortlaut seines Artikels.

Herr Dr. Cardauns bezeichnet die Veröffentlichung meines Rechtsanwaltes, obgleich dieser offiziell dazu ermächtigt wurde, schlankweg als „den neuesten Trick!“ Er scheint von der strengen Ehrenhaftigkeit, zu welcher der deutsche Rechtsanwaltsstand verpflichtet ist, noch nichts zu wissen. Er sagt zu den vollständig berechtigten Schlüssen, welche pflichtgetreu und intelligent geleitete Zeitungen aus dieser Veröffentlichung ziehen, in seiner absoluten Cäsarenweise: „Das ist alles Dunst!“ Darüber wundern wir uns nicht, denn er hat es uns in den „Historisch-Politischen Blättern“ ja deutlich genug gesagt, daß er jeden Redakteur, der über mich nicht seiner Meinung ist, einfach zu denen zählt, „die nicht alle werden“. Er versucht es, die Leser der „Kölnischen Volkszeitung“ zu der überaus irrigen Annahme zu führen, als ob es sich bei der betreffenden königlich landgerichtlichen Verhandlung nur um eine Frau und drei unmündige Kinder gehandelt habe. Ich bin zu höflich, ihm seinen „Dunst“ zurückzugeben, und ebenso wenig kann ich begreifen, warum er sich in rechtlichen Sachen so unerfahren stellt. Jedes Kind weiß doch, daß es vor Gericht von seinem Vormund vertreten wird und daß dieser Vormund nicht tun und sagen darf, was er will, sondern unter der Aufsicht der Behörde steht. Sollte Herr Dr. Cardauns wirklich das noch immer nicht wissen, was doch Kinder längst schon wissen? Sollte er wirklich der Meinung sein, daß es verpflichteten Vormündern erlaubt ist, vor Gericht „Dunst“ zu machen? Und wenn er an dieser Unwissenheit nicht leidet, sondern weiß, daß es Vormünder gibt, wie kommt er dann dazu, diese sehr verantwortlichen Herren für seine Zwecke in unmündige Kinder zu verwandeln? Will er mir etwa Gelegenheit geben, auch meinerseits und zwar mit größerer Berechtigung von „Dunst“ zu sprechen, obwohl ich angedeutet habe, daß mir das widerstrebt? Auf alle Fälle erfahre er von mir, daß die von meinem Rechtsanwalt veröffentlichte Erklärung gerade deshalb doppelte Schwere besitzt, weil sie von vereidigten Vormündern abgegeben und vom königlichen Landgericht protokolliert worden ist. Vor diesem Gericht waren außer mir und meinem Rechtsanwalt anwesend: ein Bruder Fischers, zwei Schwäger Fischers, ein Schwiegersohn Fischers, der Direktor der Münchmayerschen Verlagshandlung und zwei Rechtsanwälte, von denen der eine die May-Fischer-Prozesse schon seit Jahren führt. Alle diese Herren, moralisch wie geschäftlich hochstehende Ehrenmänner, sind über das, um was es sich handelt, ebenso vollständig in rein sachlicher Weise, aber noch besser unterrichtet, als Fischer selbst es war. Wenn diese pflichtgetreuen, meist alten, erfahrenen Herren das, was gegen mich geschehen ist, eingesehen und ehrlich eingestanden haben, so stehen sie intellektuell und moralisch jedenfalls höher als die Quelle, aus der Herr Dr. Cardauns seine Informationen schöpft. Diese Quelle hat für ihn die obengenannten Herren in eine unwissende Frau und drei unmündige Kinder verwandelt. Diese Quelle hat ihm verschwiegen, daß der Wortlaut der Erklärung meines Rechtsanwaltes von dem Vorsitzenden selbst, Herrn Landrichter Dr. jur. Tobias, diktiert worden ist. Diese Quelle scheint ihm überhaupt alles zu verheimlichen, was zu einer unparteiischen, gerechten Beurteilung der Sachlage nötig ist. Ich halte es für meine Pflicht, ihn vor weiterer Benützung dieser gefährlichen Quelle zu warnen. Das sind Wasser, trübe Wasser, in denen man sehr leicht auch ethisch ertrinkt!

Die Veröffentlichung erklärt, meine Werke seien im Laufe der Zeit derart verändert worden, daß sie in ihrer jetzigen Form nicht mehr als von mir verfaßt gelten können. Mir kommt das sehr deutlich vor. Herr Dr. Cardauns aber bezeichnet es als eine „nebelhafte Erklärung“. Fast möchte ich fragen, woher bei ihm nur all der „Dunst“ und all der „Nebel“ kommt! Aus diesem Dunst heraus wiederholt er die schon früher von ihm behauptete Unwahrheit, daß in meinem Prozeßurteile „auch

nicht ein einziges Wort“ stehe, welches zu meiner Rehabilitation dienen könne. Seine Quelle scheint ihm auch hier gerade die Hauptsache verschwiegen zu haben. Diese Urteile fußen sogar sehr stark auf der Tatsache, daß Münchmayer meine Manuskripte sogar persönlich verändert hat, und in den Urteilsgründen des königlichen Landgerichtes ist es ganz besonders hervorgehoben, daß er es hinter meinem Rücken tat, weil ich es ihm auf das Strengste verboten hatte. Für Herrn Dr. Cardauns ist aber alles, was nicht gegen, sondern für mich spricht, „aus der Luft gegriffen“ oder „absolut bedeutungslos“. Das Wort absolut bildet bekanntlich sein Charakteristikum. Wenn ich diesen persönlichen Absolutismus des einstigen Hauptredakteurs der „Kölnischen Volkszeitung“ genau betrachte, so sehe ich für den vorliegenden Fall nur folgendes:

Herr Dr. Cardauns trat einst mit der öffentlichen Anklage gegen mich auf, daß ich unsittlich geschrieben habe. Als alter, erfahrener Redakteur mußte er wissen, daß er hierzu ganz unbedingt meine Originalmanuskripte eingesehen und mit dem Abdruck verglichen haben mußte. Er hatte eben kein einziges Blatt von ihnen vor Augen gehabt. Er beschuldigte mich trotzdem, und veranstaltete jenes entsetzliche, zügellose Kesseltreiben gegen mich, welches unter dem Namen der „Karl May-Hetze“ ein Schandfleck der deutschen Literaturgeschichte geworden ist und wohl auch bleiben wird. Seine Tätigkeit hierbei war zu stringent, als daß es seinen literarhistorischen Freunden jemals gelingen könnte, diesen Fleck auszuradieren.

Wer einen andern beschuldigt, ist verpflichtet, den Beweis zu bringen. Herr Dr. Cardauns hatte also zu beweisen, was er behauptete. Ich aber versprach, die Firma Münchmeyer zu verklagen. Nun ist die Frage: Wer von uns beiden hat seine Schuldigkeit getan? Der absolute Herr oder ich? Schauen wir nach!

Herr Dr. Cardauns vernichtete mich, ohne meine Originalmanuskripte gesehen oder sich auch nur ein einziges Mal nach dem wahren Sachbestand bei mir erkundigt zu haben. Jeder Verbrecher wird doch vernommen, bevor man ihn verurteilt; Herr Dr. Cardauns aber rühmt sich mit ganz besonderer Vorliebe noch heute, meine Briefe nie beantwortet zu haben. Wie nennt man das? Anstatt von der Firma Münchmeyer meine Originale zu verlangen, ließ er sich die Fälschungen kommen und schleppte mich auf Grund dieses Münchmeyerschen Schundes mit Hilfe seiner Getreuen auf das Schaffot. Dort bin ich nicht bloß hingerichtet, sondern – noch schlimmer! – zehn Jahre lang gemartert worden bis auf das Blut, bis auf den seelischen Tod! Während dieser ganzen Zeit ist es ihm nicht gelungen, auch nur den allergeringsten, wirklichen Beweis für meine angebliche Schuld zu erbringen. Er, der ganz genau wissen mußte, daß es nur und nur auf meine Manuskripte ankam, hat meines Wissens keinen einzigen Schritt getan, zu erfahren, wo sie sind. Das porträtiert diesen Herrn, wie nichts ihn porträtiert! Es genügte ihm vollständig, auf vagen Behauptungen und sogenannten, künstlichen Indizien herumzureiten, an die er selbst, der akademisch gebildete Mann, doch ganz unmöglich glauben konnte. Ich aber war zum Schweigen und Dulden verdammt, weil ich keine einzige bedeutendere Zeitung fand, die sich meiner erbarmen wollte. Aber als endlich ein Redakteur es wagte, meine Sache gegen den „Preßgewaltigen“ in die Hand zu nehmen, begann sich auch sofort die bessere Einsicht zu verbreiten, die von dem Cardaunsschen Absolutismus gewaltsam niedergehalten worden war. Erzürnt über diesen ganz unerwarteten Ungehorsam sprang Herr Dr. Cardauns sofort in die Höhe und griff zur journalistischen Knute, um sich neuen Respekt zu verschaffen. Nach rechts teilte er die Hiebe des „einzigen, ungeheuern Schwindels“ aus, „der mit meiner Rettung getrieben werde“, und nach links schlug er der zur Erkenntnis kommenden Presse die Peitsche um die Ohren, daß sie „zu denen gehöre, die niemals alle werden!“ Dabei scheint Herr Dr. Cardauns gar nicht zu ahnen, was dieser Versuch, die eigene Presse öffentlich zu determinieren, ihm und noch mehr auch ihr in den Augen anderer geschadet hat! Er verfährt heute ganz ebenso klug wie vorher: Nachdem die „Dummheitserklärung“ und der „einzige, ungeheure Schwindel“ keinen Erfolg gehabt haben, steigt er heute zum „Trick“, zum „Dunst“, zum „Nebel“, zur „Luft“ herab, aus der „alles gegriffen ist“, was ihm nicht paßt, und macht mich noch außerdem in nicht gerade diplomatischer Klugheit darauf aufmerksam, was der Verlag Friedrich Pustet und die „Augsburger Postzeitung“ damals über mich gesagt haben. Und weil ich verziehen habe und wieder für den „Hausschatz“ schreibe, verrät er mir ebenso diskret wie menschenfreundlich, daß er damals

„unter dankenswertester Unterstützung der Redaktion des Pustetschen Deutschen Hausschatz“

gegen mich vorgegangen sei. Wenn ich Herrn Dr. Cardauns nicht schon längst durchschaut hätte, so würde ich ihn jetzt durchschauen. Seine Gefolgschaft aber mag aus diesem seinem „Trick“ ersehen, was für ein

unvergleichlicher Freund er ist, wie vornehm, edel und diskret er verfährt und daß es ihm z. B. gar keine Bedenken macht, geistige und ethische Elitepersonen moralisch zu ohrfeigen, nur um seinem lieben Karl May eine Freude zu machen! Ich erkläre aber trotz dieser seiner Noblesse, die mich nicht verbindet, daß es mir eine Freude und eine Ehre ist, wieder mit Herren verbunden zu sein, die genug Rechtlichkeit, Seelengröße und Willenskraft besitzen, sich von Irrtümern zu trennen, an denen nur die Selbstüberhebung und der Schwächling haften bleibt. Diese Irrungen konnten nur unter dem Einflusse des Cardaunsschen Absolutismus möglich sein; jetzt aber sind sie gehoben!

So! Das ist Herr Dr. Cardauns! Und jetzt nun ich! Bin ich der Oeffentlichkeit vielleicht ebenso viel schuldig geblieben wie er mit seiner Beweisespflicht? Ich glaube nicht! Ich hatte versprochen, zu verklagen, und ich habe es getan! Ich hatte versprochen, zu beweisen, daß die Unsittlichkeiten nicht von mir sind, und ich habe Wort gehalten. In dem Elberfelder öffentlichen Vortrage, den Herr Dr. Cardauns gegen mich hielt, rührte er seine Zuhörer durch die große, wirkungsvolle Emphase, daß er der allererste sei, der mir die Hand zur Versöhnung reichen werde, sobald er erfahren habe, daß die bösen Stellen nicht von mir stammen. Ich gab ihm kurze Zeit hierauf Gelegenheit, dieses Versprechen einzulösen. Fischer erklärte öffentlich, daß diese Stellen von dritter Hand hinzugetragen worden seien. Was tat Herr Dr. Cardauns? Hielt er die Kolportagefirma Münchmeyer etwa für so kindisch naiv, Namen zu nennen? „Sie vertragen sich!“ schrieb er, weiter nichts. Die „Lumpen, die sich schlagen“, ehe sie sich vertragen, ließ er gütigst nur ahnen! Später gewann ich den Sieg über die Münchmeyer in allen drei Instanzen, bis hinauf zum Reichsgericht. Infolgedessen ist es mir nun möglich, die Vorlegung meiner Originalmanuskripte zu erzwingen. Hierzu ist aber nur der Ankläger, also Herr Dr. Cardauns, verpflichtet, der noch immer zu beweisen hat, was er behauptet. Er sollte mir dafür, daß ich ihm seine Pflicht erfülle, dankbar sein. War er es? Im Gegenteil! Er griff sofort zur Feder und schmetterte das vernichtende Diktum in die Oeffentlichkeit, daß es sich hierbei nur um „einen einzigen, ungeheuern Schwindel“ handle! Und nun jetzt in neuester Zeit haben sieben hochehrenwerte Herren vor Gericht gestanden, die ohne eine einzige Ausnahme juristische und buchhändlerische Fachmänner sind. Sie haben ohne allen Zwang und nur aus reiner Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe erklärt, daß die betreffenden Romane derart verändert worden sind, daß sie nicht mehr als von mir verfaßt gelten können. Das wird gerichtlich zu Protokoll genommen. Die Herren erklären sogar noch außerdem, daß man kein Recht gehabt habe, den Namen Karl May über diese Romane zu setzen. Der Vorsitzende, ein Landrichter und Doktor der Rechte, verfaßt die öffentliche Erklärung meines Anwaltes selbst und diktiert sie in das Protokoll. Und nun? Was tut Herr Doktor Cardauns? Reicht er mir etwa die Hand? O nein! Er spricht vom „Trick“, vom „Dunst“, vom „Nebel“, von der „Luft“! Er, er, er selbst hat über mich den Stab gebrochen, er! Das muß der Welt genügen! Hier gibt es keine andere Autorität! Herr Dr. Hermann Cardauns hat sein Dixi hören lassen, folglich hat die übrige Welt zu schweigen! Kein gerichtliches Protokoll kann ihn berühren, er lehnt es ab! Kein reichsgerichtliches Urteil ficht ihn an; er sagt, es steht nichts drin! Kein Buchhändler, kein Jurist, kein Fachmann, kein vereideter Beamter, kein Richter darf ihm kommen; er verwandelt alle diese Leute mir größter Leichtigkeit in unwissende Weiber und unmündige Kinder! Ich aber bin wohl berechtigt, meine Stimme zu erheben und zu fragen:

„Was um Gotteswillen kann man denn noch weiter von mir verlangen?! Habe ich es denn nicht mit einem Menschen, sondern mit einem Gotte zu tun, dessen Urteilsspruch unwiderleglich ist und dem ich unbedingt und trotz meiner Unschuld zu unterliegen habe, weil er, der Absolute, der Unfehlbare, es bei sich beschlossen hat? Ist dieser Gott denn wirklich so hoch über Gesetz, Verstand und Menschlichkeit erhaben, daß den Sterblichen, auf die sein Grimm gefallen ist, nichts anderes übrig bleibt, als sich schweigend seiner Größe zu ergeben?!

Ich, der zehn Jahre lang von aller Welt Zusammengetretene, habe in diesem hilflosen Zustande doch fast Uebermenschliches gelitten und fast Uebermenschliches geleistet. Was aber hat Herr Dr. Cardauns in dieser ganzen langen Zeit getan? Hat er seine Verleumdungen bewiesen? Nein! Behauptet hat er, nur behauptet, weiter nichts! Es ist ein starkes, ein fast zu starkes Stück, daß da er es wagt, mir mit Redensarten wie „ohne eine Spur von Beweis“ und „so möge er es endlich tun“ zu kommen! Sieben vom Königlichen Landgericht hierzu autorisierte Fachmänner, hierbei die Besitzer des Münchmeyerschen Geschäftes, haben erklärt, daß die Romane nicht als **meine** Romane gelten können. Kann ein vernünftig und human denkender Mensch wohl mehr von mir

verlangen? Ich will sogar noch außerdem die Vorlegung meiner Originale erzwingen. Aber ich muß und werde es in alle Welt hinausschreien, daß er mir unbeschreibliche Qualen und der deutschen Literaturgeschichte die beispiellose Schande der „Karl-May-Hetze“ erspart hätte, wenn diese Originalmanuskripte von ihm gelesen und geprüft worden wären, bevor er sich von seiner absoluten Infallibilität verleiten ließ, den Stab über mich zu brechen!

* * *

Ich schreibe das so ehrlich und so wahr, als ob ich es an meinen Herrgott schriebe, und bitte Sie, geehrter Herr Redakteur, es ohne Streichung drucken zu lassen. Ich nehme alle Verantwortlichkeit sehr gern auf mich allein.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Karl May.

Radebeul, den 13. November 1907.

Aus: Augsburger Postzeitung. Nr. 261, 17.11.1907, S. 1–3.
„Sonder-Abdruck“ auf einer Folio-Seite.
Texterfassung: Ulrich Scheinhammer-Schmid, Stand 2018-03